

belnden Fluthen desselben mit Mitleid über die Fortgerissenen zuzusehn. Wohl Dem, der dis bei Zeiten thut!

Anderer Arten von Spielen, welche bei den Indiern üblich sind, verdienen weniger unsre Aufmerksamkeit und Nachahmung, weil sie nicht so zweckmäßig sind. Ich will daher meine jungen Leser mit der Beschreibung derselben hier nicht aufhalten.

20.

Von den Heirathsgebräuchen der Indier.

Das Gesetz, welches die Männer in kristlichen Staaten verbindet, nur Eine Frau zu heirathen, ist den Indiern völlig unbekannt; sie richten sich also auch nicht danach. Es ist vielmehr durchgängig die Vielweiberei bei ihnen eingeführt. Die Oberhäupter heirathen gewöhnlich sechs bis vierzehn Weiber; von den Geringern nimmt Jeder so viel, als er, zusammt ihren künftigen Kindern, ernähren zu können glaubt.

Ein zweiter auffallender Unterschied, der hierin zwischen ihren und unsern Sitten herrscht, ist der, daß es bei ihnen erlaubt und gewöhnlich ist, zwei oder mehre Schwestern zugleich zu heirathen. Ja es gibt Fälle, daß Einer alle Töch-